

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vergabe der Verkehrsleistungen

Drucksache 19/0400 (B.46) – Auflagenbeschlüsse 2022/2023 –

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- IV C 51 -
Tel.: 9025 - 1641

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksachen Nr. 19/0400(B.46) Auflagenbeschlüsse 2022/2023 -

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die

Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen, die an Interessierte gehen, werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

Hierzu wird berichtet:

Am 30.11.2022 wurden die Bieterinnen und Bieter zur Abgabe der verbindlichen Angebote aufgefordert. Dazu wurde der wesentliche Teil der Vertragsunterlagen nebst Anlagen auf der Vergabeplattform hochgeladen. Neben den jeweiligen Hauptverträgen handelt es sich hierbei um knapp 50 Anlagen. Weitere ergänzende Anlagen wurden am 16.12. sowie am 22.12.2022 nachgereicht, sodass die Bieterinnen und Bieter mittlerweile über alle notwendigen Vergabeunterlagen zur Angebotsstellung verfügen. Für die Einreichung des Angebots haben die Bieter 8 Monate Zeit (Angebotsfrist 27.07.2023). Die Zuschlagsentscheidung ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Die Vertragsunterlagen werden dem Hauptausschuss als Anlage zu diesem Bericht im Datenraum zur Verfügung gestellt.

Am 31.10.2022 erging der Beschluss der Vergabekammer Berlin (VK) zu einem im Juni 2021 gestellten Nachprüfungsantrag einer/s Bieterin/Bieters. Die VK hat die eingebrachten Rügen als unzulässig bzw. unbegründet zurückgewiesen. Das unterlegene antragstellende Unternehmen hat mittlerweile vor dem Kammergericht Berlin sofortige Beschwerde eingelegt. Die Länder gehen davon aus, dass dieses Verfahren im kommenden Jahr vor dem geplanten Zuschlagstermin abgeschlossen wird. Das Vergabeverfahren wird daher wie geplant fortgesetzt.

Aufgrund geänderter infrastruktureller Rahmenbedingungen müssen die Betriebsaufnahmezeitpunkte in beiden Teilnetzen nach hinten verschoben werden. Die Betriebsaufnahme im Teilnetz Stadtbahn erfolgt zum Juni 2029, die Betriebsaufnahme im Teilnetz Nord-Süd erfolgt zum Juni 2030. Die Verzögerung resultiert aus einem deutlich höheren Zeitbedarf, den die DB Netz AG für die Anbindung der optional anzubietenden Werkstattstandorte veranschlagt. Der jetzt zu Grunde gelegte Zeitbedarf ist dabei bereits Ergebnis intensiver Erörterungen zwischen Ländern und DB Netz AG, welches Beschleunigungspotential gehoben werden kann, um den bis Sommer zu Grunde gelegten Zeitplan wieder zu erreichen.

Es bleibt aber trotz abgestimmter Optimierungen unter Berücksichtigung planerischer Risiken bei einem zeitlichen Mehrbedarf von 16 Monaten (Teilnetz Stadtbahn) bzw. 30 Monaten (Teilnetz Nord-Süd).

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. Januar 2023

B. Jarasch

.....

Senatorin für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz